

1. Ersatzwahl eines Mitgliedes der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission für den Rest der Amtsdauer (12/WA 45/188)

Präsident: Kantonsrat Kurt Baumann hat mit Schreiben vom 29. Oktober 2013 seinen Rücktritt als Mitglied der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission per 31. Dezember 2013 erklärt.

Gemäss § 59 unserer Geschäftsordnung ist offene Wahl zulässig, sofern ein gemeinsamer Wahlvorschlag der Fraktionen vorliegt, der nicht mehr Personen aufführt als zu wählen sind. Eine Wahl muss jedoch geheim durchgeführt werden, wenn 30 Ratsmitglieder einem entsprechenden Antrag zustimmen.

Als Ersatz schlägt die SVP-Fraktion Kantonsrat Hanspeter Gantenbein vor. Der Wahlvorschlag wird von allen Fraktionen unterstützt.

Diskussion - **nicht benützt.**

Ein Antrag auf geheime Wahl liegt nicht vor. Die Wahl findet demzufolge offen statt.

Wahl: Kantonsrat Hanspeter Gantenbein wird mit grosser Mehrheit als Mitglied der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission gewählt.

Präsident: Im Namen des Grossen Rates gratuliere ich zur Wahl. Ich danke dem aus der Kommission zurückgetretenen Kantonsrat Kurt Baumann für seinen langjährigen Einsatz. Seit 2006 war er Mitglied der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission. Von 2008 bis 2010 war er Präsident dieser Kommission. Ich wünsche ihm für die Zukunft alles Gute.